

SH-2018-002395549

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

4	4	
L	U	

		Registriernummer ²⁾
04.12.2028		
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude		
Mehrfamilienhaus - Ec	khaus	
Gebäudetyp		
	per Weg 37 ; 24103 Kiel	
Adresse		
Gebäudeteil		
1959		Gebäudefoto
Baujahr Gebäude ³⁾		(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}		
Anzahl Wohnungen		
1.119,60 m ²	nach §19 EnEV aus der Wohnfläch	the ermittelt
Gebäudenutzfläche (AN)		
Fern-/ Nahwärme	7 () () () () () () () () () (
Wesentliche Energieträger für He keine		ine
Art der erneuerbaren Energien		wendung der erneuerbaren Energien
Anlass der Ausstellung des Energier Neubau 🔀 Vermietur		Änderung/Erweiterung) 🗌 Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angab	en über die energetische Qua	alität des Gebäudes
Randbedingungen oder durch die Gebäudenutzfläche nach der Enl	Auswertung des Energieverbrauchs erm EV, die sich in der Regel von den al ollen überschlägige Vergleiche ermög	rs Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten nittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische illgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die glichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energleausweis wurde au Ergebnisse sind auf Seite 2 darg	f der Grundlage von Berechnungen des estellt. Zusätzliche Informationen zum Ve	es Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die erbrauch sind freiwillig.
Der Energieausweis wurde auf Die Ergebnisse sind auf Seite 3 o		Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
atenerhebung Bedarf/Verbrauch	durch 🖂 Eigentümer 🗌 Aus	ssteller
Dem Energieausweis sind zusät	zliche Informationen zur energetischen Q	Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendu	ing des Energieausweises	
Der Energieausweis dient lediglich Ider den oben bezeichneten Gebä Gebäuden zu ermöglichen.	der Information. Die Angaben im Energie iudeteil. Der Energieausweis ist lediglicl	eausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude ch dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von
Aussteller		
ista Deutschland Gmb Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4 04356 Leipzig		1.12.2018 Ray Ohier

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestatlon

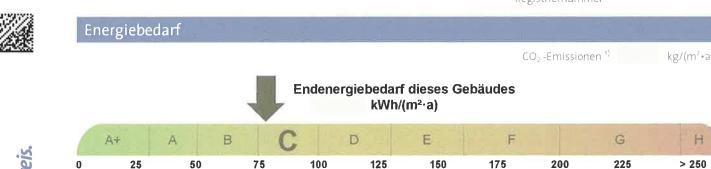


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

SH-2018-002395549

Registriernummer 2)





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

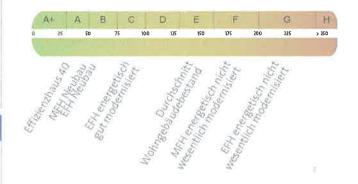
kWh/(m2-a

Angaben zum EEWärmeG⁵⁾

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

	 Ų.		- 1	
Art:		Deckungs	anteil:	%
				%
				%

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Ersatzmaßnahmen⁶⁾

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

 Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
 Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf: Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T': kWh/(m² a)

W/(m².K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Eußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³⁾ freiwillige Angabe



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

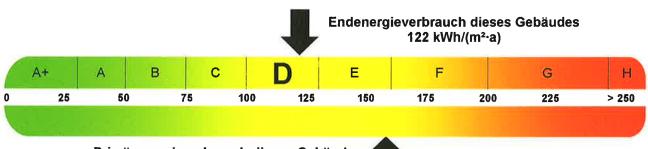
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

SH-2018-002395549

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 158 kWh/(m2-a)



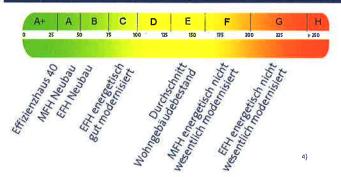
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

122 kWh/(m²-a)

Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktoi
von	bis						
01.01.15	31.12.17	Fern-/ Nahwärme	1,30	408.481	70.630	337.851	1,11

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2054087/E.000025/P.0006o0007/000234

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

SH-2018-002395549

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Em	pfohlene Modernisierungsn	naßnahmen	<u> </u>				
					empfohlen		e Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach		Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches				
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke		X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand		X			
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster		X			
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses		X			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Bl	att				
Hin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa		s Gebäude dienen ledi d kein Ersatz für eine E		n.		
		fehlungen sind					



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht,

<u>Erneuerbare Energien – Seite 1</u>

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'), Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen: